

BD / Postulat Lüthi-St.Gallen / Tanner-Sargans (25 Mitunterzeichnende)  
vom 20. September 2017

## Elektromobilität im Kanton St.Gallen

Antrag der Regierung vom 31. Oktober 2017

Gutheissung mit folgendem Wortlaut:

«Die Regierung wird eingeladen, Bericht zu erstatten über die Chancen und das Potenzial der Elektromobilität im Kanton St.Gallen und die bestehenden Rahmenbedingungen hinsichtlich der Ausschöpfung dieses Potenzials zu überprüfen. Dabei ist allen für den Elektroantrieb massgebenden Energiequellen (insbesondere auch der auf Wasserstoff beruhenden Brennstoffzelle) Rechnung zu tragen.

Ausgangslage:

- ~~Einfluss der Elektromobilität auf den motorisierten Individualverkehr, den öV und den Langsamverkehr;~~
- ~~Einfluss der Elektromobilität auf die Infrastruktur und deren Planung;~~
- ~~Potenzial der Elektromobilität für den Kanton St.Gallen (Umwelt, Wirtschaft, Gesellschaft).~~

Folgende Aspekte der Elektromobilität sollen hinsichtlich Umsetzbarkeit, Effektivität, Effizienz und Nachhaltigkeit geprüft werden:

Mögliche Massnahmen:

- ~~Erstellen eines Massnahmenplans;~~
- ~~Sicherstellung der Versorgung von Elektrofahrzeugen (inkl. Motorfahrräder) mit Strom aus erneuerbaren und einheimischen Energien;~~
- ~~Schaffung von Standards, Vorgaben und Empfehlungen (z.B. Bau Ladestationen);~~
- ~~Bildung einer Modellregion;~~
- ~~Reform der kantonalen Motorfahrzeugsteuer.~~

Der Bericht ist schwergewichtig auf zwei Fragenbereiche auszurichten:

1. Wie schätzt die Regierung das Potenzial der Elektromobilität (Umwelt, Wirtschaft, Gesellschaft) ein? Wie beeinflusst die Elektromobilität konkret die künftige Entwicklung des motorisierten Individualverkehrs, des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs im Kanton St.Gallen und welche Folgerungen sind daraus insbesondere hinsichtlich der planerischen Weiterentwicklung der Infrastruktur zu ziehen?
2. Welche konkreten kantonalen Handlungsfelder und Massnahmen stehen für die Regierung hinsichtlich der Realisierung des Potenzials der Elektromobilität im Vordergrund? Und wie sind diese kantonalen Handlungsfelder und Massnahmen mit den beim Bund, bei den Gemeinden sowie bei privaten Dritten laufenden oder absehbaren Bestrebungen abgestimmt?»

Begründung:

Der geänderte Wortlaut drängt sich aus zwei Überlegungen auf:

- Erstens soll der Bericht aus Sicht der Regierung das Potenzial aller für den Elektrobetrieb massgebenden Energiequellen ausloten. Über die herkömmlichen batterieversorgten Elektroantriebe hinaus eröffnet vor allem die Brennstoffzellentechnologie (Erzeugung elektrischer Energie für den Elektroantrieb aus dem Energieträger Wasserstoff in einer Brennstoffzelle) erhebliche neue Chancen. Grosse Nutzungspotentiale bestehen aufgrund der grossen Reichweite und der erheblich kürzeren Ladedauer insbesondere bezüglich der Entwicklung neuer LKW-Antriebe. Nicht zuletzt ist Wasserstoff ein vielversprechendes Medium zur Speicherung der unregelmässig anfallenden Wind- und Sonnenenergie.
- Zweitens gilt es bei der Evaluation der kantonalen Handlungsfelder hinsichtlich der Realisierung des erkannten Potenzials den zahlreichen laufenden oder absehbaren Bestrebungen beim Kanton, bei den Gemeinden und auch bei privaten Dritten Rechnung zu tragen. Vor diesem sich rasch verändernden Hintergrund ist es nicht zweckmässig, die Evaluation der kantonalen Handlungsfelder verfrüht vorab thematisch einzugrenzen und zu fokussieren.